

**„KUNDMACHUNG
des Bürgermeisters über die Wertsicherung
von Benützungsgebühren 2018**

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 7 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Trofaiach wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2018 um 2,41%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Wasserzählergebühr und Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4 und 5 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Trofaiach vom 14.03.2014.

<u>Pro Wasserzähler/ Monat</u>	von	auf
Größe 3	EUR 2,23	EUR 2,28
Größe 3 Funkzähler	EUR 2,46	EUR 2,52
Größe 7	EUR 2,82	EUR 2,89
Größe 20	EUR 4,10	EUR 4,20
Größe 80	EUR 12,05	EUR 12,34
Größe 100	EUR 17,12	EUR 17,53

<u>Wasserverbrauchsgebühr pro m³</u>	EUR 1,12	EUR 1,15
---	----------	----------

Bereitstellungsgebühr/Monat

Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)	EUR 5,22	EUR 5,35
Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten) Hauptwohnsitz und Jahresverbrauch 0 - 49m ³	EUR 4,17	EUR 4,27
Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)	EUR 17,50	EUR 17,92

Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)	EUR 31,98	EUR 32,75
Größe 3 (> 10 Nutzungseinheiten)	EUR 54,99	EUR 56,32
Größe 7	EUR 74,99	EUR 76,80
Größe 20	EUR 133,31	EUR 136,52
Größe 80	EUR 270,79	EUR 277,32
Größe 100	EUR 437,41	EUR 447,95

Für Gewerbebetriebe/Monat

bis 130 m ³ /Jahr Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)	EUR 5,22	EUR 5,35
bis 500 m ³ /Jahr Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)	EUR 17,50	EUR 17,92
bis 1.000 m ³ /Jahr Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)	EUR 31,98	EUR 32,75
über 1.000 m ³ /Jahr Größe 3 (>10 Nutzungseinheiten)	EUR 54,99	EUR 56,32

Allen obigen Angaben wird die gesetzliche Umsatzsteuer zugerechnet.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2018 wirksam.

Der Bürgermeister

(Mario Abl, MBA)

Angeschlagen am: 27.11.2017 *WA*
Abgenommen am: 12.12.2017 *WA*